

Merkblatt

Hinweise zum Antrag auf Gewährung von Leistungen der
Grundsicherung für Arbeitsuchende
nach dem Sozialgesetzbuch - Zweites Buch (SGB II) –
für Bewohner mit Briefanschrift bei IN VIA

Allgemeines

Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten Personen, die

1. das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze von mindestens 65 Jahren noch nicht erreicht haben,
2. erwerbsfähig sind,
3. hilfebedürftig sind und
4. ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben.

Für die Leistungsgewährung ist das Jobcenter örtlich zuständig, in dessen Bezirk die erwerbsfähige leistungsberechtigte Person ihren **gewöhnlichen Aufenthalt** hat. Der gewöhnliche Aufenthalt ist dort begründet, wo die Person nicht nur vorübergehend verweilt, wo sie also ihren Lebensmittelpunkt hat. Dies ist in der Regel in einer eigenen oder angemieteten Wohnung oder einem Wohnhaus als fester Wohnsitz.

Ein Leistungsbezieher muss sicherstellen, dass das Jobcenter ihn persönlich an jedem Werktag an seinem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt unter der von ihm benannten Anschrift durch Briefpost erreichen kann. Seine Verfügbarkeit ist zur beruflichen Eingliederung erforderlich.

Nachweis über den gewöhnlichen Aufenthalt im Kreis Düren

Sie haben als Briefanschrift die Anschrift des Vereins IN VIA Düren-Jülich e.V., August-Klotz-Straße 16, 52349 Düren angegeben.

Als Voraussetzung für eine Leistungsgewährung im Kreis Düren ist regelmäßig eine Bestätigung von IN VIA über Ihren gewöhnlichen Aufenthalt vorzulegen. Hierfür ist der **beigefügte "Meldenachweis"** an **2 Tagen wöchentlich** (mit mindestens 1 Tag Unterbrechung) von IN VIA abzustempeln und bei der ersten Antragstellung unmittelbar nach Ablauf des Monats der Antragstellung sowie künftig nach Ablauf von 3 Kalendermonaten dem Jobcenter unaufgefordert vorzulegen.

Bewilligung der Leistungen und Fortzahlungsantrag

Bei erstmaliger Antragstellung werden die Leistungen **zunächst für 1 Monat** bewilligt.

Vor Ablauf des Bewilligungszeitraumes, spätestens aber im Laufe des darauf folgenden Monats ist ein neuer Antrag (**Fortzahlungsantrag**) zu stellen. Für eine Weitergewährung der Leistungen ist der "Meldenachweis" mit den bestätigten Aufenthalten bei IN VIA zwingend erforderlich. **Überzahlte Beträge sind zurückzuzahlen.**

► Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Leistungssachbearbeitung!

Beachten Sie bitte auch das Merkblatt mit den allgemeinen Hinweisen zu den Leistungen der Grundsicherung.

Das Merkblatt und den "Meldenachweis" habe ich heute erhalten und der Inhalt wurde mir erläutert.

Ort/Datum	Unterschrift Antragsteller/in
-----------	-------------------------------

Erläuterungen der job-com:

In diesem Merkblatt wird über die Voraussetzungen für einen Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitsuchende informiert, wenn kein fester Wohnsitz (Wohnung) vorhanden ist.

Wer hat Anspruch auf Grundsicherung für Arbeitsuchende?

Welches Jobcenter ist zuständig für die Grundsicherung?

Erreichbarkeit unter der angegebenen Anschrift

Briefanschrift: IN VIA

Mitwirkungspflichten

Regelung für erstmalige Antragstellung und Antrag auf Fortzahlung

Bitte die Unterschrift nicht vergessen

Meldenachweis

zur Vorlage bei der job-com – Kommunales Jobcenter Kreis Düren –
für SGB II-Leistungsempfänger/innen
mit Briefanschrift bei IN VIA Düren

Name, Vorname der/des Leistungsberechtigten:	
Aktenzeichen der job-com:	

Datum der Vorsprache:	Stempel u. Unterschrift IN VIA